



Elternrat Untermosen

# Reglement

## Elternrat

## Schuleinheit Untermosen





## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung.....	2
2	Zweck.....	3
3	Ziele.....	3
4	Abgrenzung.....	3
5	Organisation.....	4
	5.1 Struktur.....	4
	5.2 Organigramm.....	4
	5.3 Wahlen.....	5
	5.4 Vollversammlungen.....	5
6	Aufgaben / Kompetenzen.....	5
7	Kommunikation und Zusammenarbeit.....	7
8	Finanzen / Infrastruktur.....	7
9	Änderungen am Reglement.....	7
10	Anhang.....	7
11	Inkraftsetzung des Reglements.....	8
	Anhang A: Ablauf, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.....	9
	Anhang B: Finanzen.....	10





## Elternrat Untermosen

### 1 Einleitung

Das Zürcher Stimmvolk hat im Jahre 2005 dem neuen Volksschulgesetz zugestimmt. Dieses Gesetz schreibt die Elternmitwirkung für jede Schuleinheit vor.

Dieses Reglement gilt für die Mitwirkung der Eltern an der Schuleinheit Untermosen.

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.

### 2 Zweck

Der Elternrat fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen den Eltern, der Schule und den Schülern.

Der konstruktive Dialog zwischen Eltern und Schule trägt zu einem offenen und vertrauensvollen Schulklima bei. Das Mitwirken der Eltern an der Schule ermöglicht ein besseres Verständnis für das Schulleben.

### 3 Ziele

Der Elternrat ist über Anliegen und Entwicklungen orientiert, welche die ganze Schulanlage betreffen.

Durch die personelle und ideelle Unterstützung der Eltern bei Klassen- oder Schulhausprojekten entstehen klassenübergreifende Kontakte zwischen Schülern, Eltern und Lehrerschaft. Dies fördert die Identifikation mit der gesamten Schule.

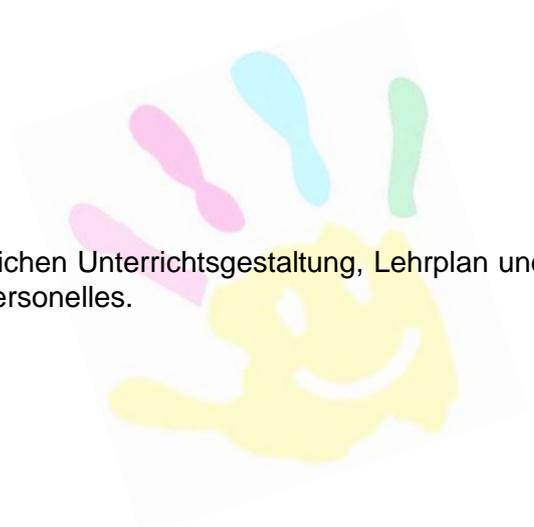
Die Elternmitwirkung fördert die Schulqualität.

### 4 Abgrenzung

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.

Der Elternrat hat kein Mitspracherecht in den Bereichen Unterrichtsgestaltung, Lehrplan und Lernziele, Methodik und Didaktik und im Bereich Personelles.

Der Elternrat vertritt keine Einzelinteressen.





## Elternrat Untermosen

### 5 Organisation

#### 5.1 Struktur

Der Elternrat besteht aus den Klassenvertretern, der Schulleitung und einer Lehrervertretung. In der Regel ist jede Schulklasse mit zwei Personen und die Kindergartenklassen sind mit je einer Person vertreten.

Die Schulleitung und die Lehrervertretung nehmen an den Sitzungen des Elternrates in beratender und informierender Funktion teil.

Die an den Sitzungen teilnehmende Lehrervertretung wird von der Schulkonferenz gewählt.

Der Elternrat wird geleitet durch einen Vorstand, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Protokoll-/Rechnungsführer. Der Vorstand wird aus den Vertretern der Klassen gebildet und von diesen gewählt.

In den Kindergartenklassen finden die Wahlen jährlich statt. Die Wahl des Vorstandes und den Vertretern der Schulklassen erfolgt in der Regel für eine Dauer von drei Jahren. Ersatzwahlen werden in den betreffenden Klassen organisiert.

Die Lehrperson der ersten und vierten Klasse sowie die Kindergartenlehrperson führt die Wahl der Vertreter im ersten Schulquartal durch.

#### 5.2 Organigramm





## Elternrat Untermosen

### 5.3 Wahlen

Der Elternrat wird bei den ersten und vierten Klassen sowie den Kindergärten durch den Vorstand – vorzugsweise am Elternabend im ersten Schulquartal - vorgestellt. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch die jeweilige Lehrperson im Anschluss.

Lässt sich niemand für das Amt motivieren, bleibt die entsprechende Klasse ohne Vertreter. Es besteht kein Amtszwang. Hingegen sind auch mehr als 2 Vertreter aus derselben Klasse möglich.

### 5.4 Vollversammlungen

Es finden 3 – 4 Vollversammlungen pro Schuljahr statt, zu welchen unter Bekanntgabe der Traktanden vom Vorstand rechtzeitig, in der Regel mindestens 7 Tage im Voraus, eingeladen wird.

Die Beschlüsse der Vollversammlungen werden in einem Protokoll festgehalten. Je ein Exemplar des Protokolls erhalten alle Klassenvertreter, die Schulleitung und die Lehrervertretung.

Alle gewählten und anwesenden Klassenvertreter sind stimmberechtigt (1 Kopfstimme pro Person). Es gilt das Einfache Mehr.

## 6 Aufgaben / Kompetenzen

Der Elternrat:

- unterstützt die Lehrpersonen bei Schulanlässen
- informiert alle Eltern regelmässig über seine Tätigkeiten
- organisiert in verschiedenen Projektgruppen Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie Anlässe zu verschiedenen Themen
- verbindet Familien aus verschiedenen Kulturkreisen
- kann je nach Zweckmässigkeit auch Fachpersonen beiziehen
- kann für Projektarbeiten der Schule beratend und unterstützend beigezogen werden
- hat das Recht, angehört und ernst genommen zu werden
- die Anliegen des Elternrates werden von der Schulleitung weiterverfolgt, in dem Sinne, dass die Schule die Anliegen bespricht und entscheidet, ob und wie diese unterstützt und gegebenenfalls weiter vertreten werden



## Elternrat Untermosen

### Die Projektgruppe:

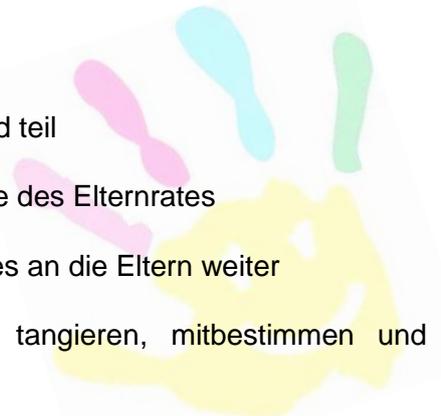
- wird an den Elternratssitzungen gebildet
- arbeitet innerhalb ihres Projektes selbständig
- bespricht Ideen und Projektvorschläge an den Elternratssitzungen
- jede Projektgruppe wird durch einen Projektverantwortlichen vertreten
- der Projektverantwortliche informiert den Vorstandsvorsitzenden regelmässig über ihre Tätigkeiten und den Stand der Projektplanungen
- Spricht Termine für Veranstaltungen und Anlässe mit dem Vorstandsvorsitzenden ab
- Der Vorstandsvorsitzende informiert die Schulleitung und koordiniert die Termine
- Für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Anlässen ist durch die Projektgruppen der Ablauf im Anhang einzuhalten

### Der Vorstand:

- legt zusammen mit der Lehrervertretung oder der Schulleitung die Termine für die Sitzungen fest
- informiert die Schulleitung über geplante Projekte und koordiniert die Termine
- bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie
- erstellt und verschickt die Beschlussprotokolle der Sitzungen
- organisiert die Neu- oder Wiederwahl des Vorstandes durch den Elternrat
- pflegt den Kontakt zur Lehrervertretung / Schulleitung und zu den Projektgruppen

### Die Schulleitung/Lehrervertretung:

- nimmt an den Sitzungen des Elternrates beratend teil
- informiert die Lehrerschaft über laufende Projekte des Elternrates
- leitet Einladungen und Broschüren des Elternrates an die Eltern weiter
- kann bei Themen, die das Schulprogramm tangieren, mitbestimmen und im Zweifelsfall einen Stichtscheid fällen





## Elternrat Untermosen

### **7 Kommunikation und Zusammenarbeit**

Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.

Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.

Wenn Klassendelegierte Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der Schweigepflicht und dem Datenschutz.

### **8 Finanzen / Infrastruktur**

Die Finanzen des Elternrates werden durch den Vorstand verwaltet. Der Vorstand informiert an den Elternratssitzungen jeweils über den Stand der Finanzen.

Für Veranstaltungen und Anlässe steht dem Elternrat ein Betrag zur Verfügung. Der Vorstand erstellt ein jährliches Budget sowie eine Abrechnung.

Der Elternrat finanziert sich zusätzlich durch Projekte.

Überschüsse werden in Veranstaltungen und Anlässe investiert.

Die Arbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.

Dem Elternrat stehen Schulräumlichkeiten und Infrastruktur nach Absprache mit der Schule zur Verfügung.

Der detaillierte Ablauf über die Einreichung von Abrechnungen, Budget sowie die Buchführung ist im Anhang geregelt.

### **9 Änderungen am Reglement**

Die Richtigkeit und Zweckmässigkeit dieses Reglements werden bei Bedarf überprüft. Änderungen am Reglement werden im Vorstand erarbeitet und dem Elternrat und der Schulleitung zur Prüfung vorgelegt. Die Genehmigung erfolgt nach vorgängiger Traktandierung anlässlich einer Elternrats-Vollversammlung.

### **10 Anhang**

Im Anhang sind verschiedene Abläufe detailliert dokumentiert. Diese sind variabel und können ohne Änderung des Reglements angepasst werden.



**Elternrat Untermosen**

## **11 Inkraftsetzung des Reglements**

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 3. April 2005 und wurde an der Vollversammlung vom 30. Januar 2013 gutgeheissen und am 14. Februar 2013 von der Schulpflege genehmigt.

Dieses Reglement tritt per 1. März 2013 in Kraft.

Wädenswil, 29. November 2012





## **Elternrat Untermosen**

### **Anhang A: Ablauf, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen**

#### *Wegleitung für den Ablauf bezüglich Einladungen*

Einladungen und Anmeldetalons werden durch die Projektverantwortlichen entworfen und dem Vorstandsvorsitzenden zugestellt

Einladungen sind für Rückfragen mit einer Adresse und Telefonnummer des Projektverantwortlichen zu versehen

Der Vorstandsvorsitzende ist über die gewünschte Verteilung, den Zeitpunkt der Abgabe und die Rückholung von Anmeldetalons zu instruieren

Der Vorstandsvorsitzende leitet die Anmeldungen mit den Instruktionen an die Schulleitung zur Verteilung an die Lehrer weiter

Die Schulleitung und die Lehrer unterstützen den Elternrat bei der Verteilung von Einladungen und Anmeldetalons und leiten diese speditiv an alle Eltern der gewünschten Zielgruppen weiter

Wädenswil, 29. November 2012



## Elternrat Untermosen

### Anhang B: Finanzen

#### *Ablauf über Einreichung von Abrechnung und Budget sowie die Buchführung*

Die Abrechnung und Budgetierung erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr (1.1. – 31.12.)

Das für die Finanzen gewählte Mitglied innerhalb des Vorstandes ist verantwortlich für die termingerechte Einreichung des Jahresbudgets sowie der Jahresabrechnung an die Vollversammlung

Der Finanzverantwortliche erstellt ein Jahresbudget aufgrund des Bedarfes durch die Projektverantwortlichen. Das Budget wird an der Vorstandssitzung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung genehmigt und an der ersten Vollversammlung eines Kalenderjahres präsentiert

Die Einnahmen und Ausgaben für durchgeführte Projekte sind raschmöglich abzurechnen und dem Finanzverantwortlichen mittels Abrechnungsformular inkl. Quittungen anzuzeigen

Der Finanzverantwortliche gewährleistet eine zügige Rückzahlung der Auslagen und überwacht die Einzahlungen von Einnahmen aus Projekten

Der Finanzverantwortliche rechnet Auslagen mit der Stadt Wädenswil periodisch ab

Der Finanzverantwortliche informiert den Elternrat regelmässig an den Vollversammlungen über den aktuellen Stand der Finanzen

Es findet keine Revision der Finanzrechnung des Elternrates statt. Die transparente Aufstellung zuhanden der Schulleitung und der Vollversammlung erlaubt jedoch eine übersichtliche Einsichtnahme



Wädenswil, 29. November 2012